



Brüssel, den 2. Oktober 2025
(OR. en)

13348/1/25
REV 1

SOC 629
EMPL 415
ECOFIN 1263
EDUC 366

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (2025) – Billigung

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes 2025 und der Entwicklungen im Bereich der Sozialschutzpolitik in der vom Ausschuss für Sozialschutz überarbeiteten Fassung vom 22. September 2025, damit sie vom Rat auf seiner Tagung am 17. Oktober 2025 gebilligt werden können.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 13348/25 ADD 1 wiedergegeben.

Die dem Bericht als Anlagen beigefügten Länderprofile, die anhand des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (Social Protection Performance Monitor, SPPM) erstellt wurden, sind in den Dokumenten 13348/25 ADD 2-4 enthalten.

Jahresbericht 2025 des Ausschusses für Sozialschutz

Kernbotschaften

Der Ausschuss für Sozialschutz hat entsprechend seinem Mandat nach Artikel 160 AEUV seine jährliche Überprüfung der sozialen Lage in der EU und der politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten erstellt¹ und hebt die folgenden Erkenntnisse und gemeinsamen Prioritäten hervor, die bei den Vorbereitungsarbeiten für den Zyklus des Europäischen Semesters 2026 als Orientierung dienen sollen.

- 1. Das Wirtschaftswachstum in der EU beschleunigte sich 2024, was sich an einem anhaltendem Beschäftigungszuwachs und stabiler Arbeitslosigkeit zeigte, während die Inflation im Allgemeinen niedriger war als in den Vorjahren. Das im Laufe des Jahres 2024 zu beobachtende relativ starke Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte stellte eine deutliche Verbesserung gegenüber 2023 dar; so war eine Verbesserung in mehr als der Hälfte der Mitgliedstaaten festzustellen, eine Verschlechterung gab es in keinem der Mitgliedstaaten. Bei der Kaufkraft der privaten Haushalte zeichnete sich eine zunehmende Erholung ab, und der Gesamtanteil der Menschen in der EU, die finanzielle Schwierigkeiten melden, ging zurück, bleibt aber nach wie vor auf einem historischen Hoch, insbesondere bei Personen mit niedrigem Einkommen. Die kumulativen Folgen der Inflation in den Jahren 2022 und 2023 sind nach wie vor insbesondere im unteren Teil der Einkommensverteilung zu spüren.**

¹ Diese Überprüfung stützt sich auf die aktuellsten Daten und Informationen, die Mitte 2025 vorlagen. Die wichtigsten verwendeten statistischen Quellen sind Eurostat-Daten aus der EU-SILC (*EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen*) und der AKE (Arbeitskräfteerhebung), die gegen Anfang Juli 2025 vorlagen und sich im Allgemeinen auf jährliche Zahlen für 2024 beziehen. Der Bezugszeitraum für thematische Diskussionen und politische Überprüfungen ist September 2024 bis September 2025.

2. Trotz des allgemeinen **Rückgangs** (um rund 1,1 Millionen) **der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen auf EU-Ebene zwischen 2023 und 2024 wird für die Erreichung des Armutsbekämpfungsziels der EU bis 2030 eine erhebliche Beschleunigung der Fortschritte in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts erforderlich sein, mit einem durchschnittlichen Rückgang um mindestens 2 Millionen pro Jahr.** Im Vergleich zu 2019 ist die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte EU-Bevölkerung um rund **2,7 Millionen** zurückgegangen, während es in einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Tendenzen gibt. Viele Mitgliedstaaten verzeichneten eine spürbare Verringerung, andere wiederum einen spürbaren Anstieg; insgesamt haben sie sich vom Erreichen des Armutsbekämpfungsziels entfernt.
3. Die **Kinderarmut ist im Vergleich zum Vorjahr zwar zurückgegangen** (um rund 0,5 Millionen), dennoch stellt die **Lage von Kindern nach wie vor eine besondere Herausforderung dar**, da **0,25 Millionen mehr Kinder von Armut betroffen waren als 2019**, was auf mangelnde Fortschritte bei der Verwirklichung des ergänzenden Ziels einer Verringerung um mindestens 5 Millionen hindeutet. Die **soziale Inklusion von Kindern** wird in einem Drittel der Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Chancengleichheit für Kinder, insbesondere für Kinder aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, als schwierig eingestuft.
4. Die **europäische Säule sozialer Rechte gibt den für Maßnahmen auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten erforderlichen Orientierungsrahmen vor**. Zusammen mit den drei **Kernzielen der EU** in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung trägt die Umsetzung der Grundsätze der Säule unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten dazu bei, soziale Inklusion und soziale Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten zu erzielen. Da die Ziele voneinander abhängig sind und einander verstärken, sollten in allen Politikbereichen kohärente politische Maßnahmen ergriffen werden. Der neue Aktionsplan sollte diese Kohärenz bei der Umsetzung der Säule widerspiegeln.

- 5. Die Analyse der wichtigsten sozialen Herausforderungen und guten sozialen Ergebnisse der Mitgliedstaaten** deutet weiterhin auf eine heterogene Leistung der Sozialschutzsysteme und Systeme der sozialen Inklusion hin. In vielen Mitgliedstaaten waren im Jahr 2024 mehrere **positive Entwicklungen** zu beobachten: so ist der Anteil der **von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung** in einem Drittel der Mitgliedstaaten erheblich zurückgegangen und in ähnlich vielen Ländern hat sich der Anteil der **von Armut bedrohten Menschen, die von erheblicher materieller oder sozialer Deprivation betroffen sind** oder in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, deutlich verringert. Ein erheblicher **Anstieg des real verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte** sowie eine deutliche **Verringerung der Einkommensungleichheiten** in vielen Mitgliedstaaten haben zu einer Verbesserung der finanziellen Lage der privaten Haushalte geführt, einschließlich einer Verringerung der Quote der Überbelastung durch Wohnkosten. Auch die **Lage der Kinder** hat sich in vielen Mitgliedstaaten verbessert; so ist ein Rückgang des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und der Quote der materiellen und sozialen Deprivation von Kindern zu verzeichnen. Die Beschäftigungsquote **älterer Arbeitnehmer** ist in vielen Ländern weiter gestiegen und auch die relative **Einkommenssituation älterer Menschen** hat sich in fast der Hälfte der EU-Länder verbessert.
- 6. In einigen Bereichen gab es auch uneinheitlichere Entwicklungen**, insbesondere in Bezug auf **Armut trotz Erwerbstätigkeit**, das Risiko von **Armut oder sozialer Ausgrenzung älterer Menschen** und die **Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme**. Darüber hinaus gab es in mehreren Mitgliedstaaten Anzeichen für eine Verschlechterung in Bezug auf das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung für **Menschen mit Behinderungen**. Ferner waren nur geringfügige Verbesserungen hinsichtlich der Situation **junger Menschen** sowie hinsichtlich der **Armutstiefe und des Fortbestehens der Armut zu verzeichnen**.

7. Die Mitgliedstaaten sollten ihre **Systeme für Sozialschutz und soziale Eingliederung** weiter modernisieren, um einen angemessenen, effizienten und wirksamen Sozialschutz für alle zu gewährleisten, insbesondere durch die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel, dem grünen und dem digitalen Wandel und der sich wandelnden Arbeitswelt ergeben, wobei gleichzeitig zur Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze und zur Schließung der Lücken beim Zugang zum Sozialschutz beigetragen werden sollte. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin **gezielte Maßnahmen zum Schutz der Kaufkraft der privaten Haushalte** ergreifen, insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Eine **Verteilungsfolgenabschätzung für Maßnahmen und Reformen** kann dazu beitragen, negative Auswirkungen im Bereich der Armut und der Ungleichheiten zu verhindern und sollte daher systematischer zum Einsatz kommen. Die **positive Beschäftigungsdynamik der vergangenen Jahre** sollte von **Maßnahmen zugunsten des Sozialschutzes und der Inklusion** begleitet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, gerechtes Wachstum zu gewährleisten, die Resilienz der Volkswirtschaften und Gesellschaften weiter zu verbessern und die Risiken für schutzbedürftige Personen, insbesondere Kinder, zu verringern.
8. In der **thematischen Berichterstattung im Sozialbereich 2025** wird eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der Empfehlung des Rates zum **Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige** vorgenommen. Die Mitgliedstaaten haben in den verschiedenen in der Empfehlung aufgeführten Bereiche Fortschritte erzielt, doch es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die verbleibenden und sich abzeichnenden Herausforderungen anzugehen. Die sich wandelnde Arbeitswelt und andere Megatrends erfordern die Bereitschaft, **die Vorschriften und die Organisation der Sozialschutzsysteme anzupassen**, damit sichergestellt werden kann, dass sie weiterhin für alle transparent und zugänglich bleiben und auf die Bedürfnisse aller abgestimmt sind. Die Gewährleistung eines gleichberechtigten und angemessenen Zugangs zum Sozialschutz bei allen Arten von Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungsformen stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Trotz zunehmender Digitalisierungs- und Vereinfachungsbemühungen stellen die Fragmentierung der Sozialschutzsysteme und die Komplexität der Vorschriften nach wie vor ein Hindernis dar. Angesichts der zunehmenden Abhängigkeit von der Digitalisierung müssen die Bedürfnisse von Menschen mit begrenzten digitalen Kompetenzen oder begrenztem Zugang zu digitalen Diensten berücksichtigt werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit erfordert innovative Ansätze, um den derzeitigen und künftigen Bedürfnissen wirksam gerecht zu werden. **Eine regelmäßige Überwachung der Umsetzung kann gemeinsam mit politischen Leitlinien im**

Rahmen des Semesters das wechselseitige Lernen fördern und die Mitgliedstaaten bei ihren Reformbemühungen unterstützen.

- 9.** Die Mitgliedstaaten sollten **robuste soziale Sicherheitsnetze** bereitstellen und diese – sofern erforderlich – **verstärken und modernisieren**, indem sie im Einklang mit der Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion angemessene **Einkommensunterstützung** (auch durch Mindestsicherungsleistungen sowie andere begleitende Geldleistungen) mit Sachleistungen und **Unterstützung der Erwerbsbeteiligung** (auch durch Entwicklung von Kompetenzen) sowie mit Zugang zu **unterstützenden sozialen Diensten und grundlegenden Diensten** erfolgreich verbinden.
- 10.** Die Situation von **Kindern** muss weiter verbessert werden und es sind Maßnahmen erforderlich, damit der über Generationen hinweg bestehende Armutskreislauf durchbrochen wird, unter anderem durch die vollständige Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Europäischen Garantie für Kinder, da der Zugang zu wirksamen und kostenlosen Dienstleistungen als grundlegendes Element zur Verringerung der Kinderarmut betrachtet wird. Zur Unterstützung der Entwicklung von Kindern und zur Förderung der Erwerbsbeteiligung der Eltern ist es insbesondere von entscheidender Bedeutung, die Verfügbarkeit **hochwertiger und erschwinglicher frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung** sowie gut konzipierter Steuer- und Sozialleistungssysteme **sicherzustellen**.
- 11.** **Die europäischen Rentensysteme haben während der jüngsten Krisen den Lebensstandard und die Angemessenheit der Renten von EU-Bürgerinnen und Bürger im Ruhestand gesichert**, unter anderem durch Indexierungs- und Umverteilungsmechanismen. Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung hat sich für ältere Menschen jedoch nicht wesentlich verbessert und ist in einigen Ländern und insbesondere für ältere Frauen, nach wie vor hoch. Neben anderen globalen Megatrends wirken sich demografische Veränderungen auf den Arbeitsmarkt, die **Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Angemessenheit von Renten aus**, wobei die Ersatzquoten in den kommenden Jahrzehnten in den meisten Mitgliedstaaten voraussichtlich sinken werden. Vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels erfordert dies weitere Reformen, um angemessene Renten für alle sicherzustellen, **unter anderem durch integrierte Maßnahmen zur Förderung von längeren Berufslaufbahnen, gesundem und aktivem Altern, integrativen Arbeitsmärkten und angepassten Arbeitsplätzen, größerer Flexibilität bei den Ruhestandsregelungen und spezifischer Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles**.

- 12. Der Mangel an erschwinglichen und verfügbaren Langzeitpflegediensten macht deutlich, dass weitere Investitionen und Reformen erforderlich sind, um Sozialschutz, Prävention und Betreuung in der lokalen Gemeinschaft zu stärken.** Es wird erwartet, dass die derzeitigen strukturellen Herausforderungen der Langzeitpflege mit der Alterung der Bevölkerung zunehmen werden. Ein begrenzter Zugang zu formellen Dienstleistungen, der häufig auf mangelnde angemessene und nachhaltige Finanzierung sowie Arbeitskräftemangel zurückzuführen ist, führt zu nicht gedecktem Bedarf oder einer übermäßigen Belastung für informelle Pflegekräfte, vor allem Frauen. Trotz des hohen Potenzials zur Schaffung von Arbeitsplätzen in dem Sektor tragen schwierige Arbeitsbedingungen, Herausforderungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit, einschließlich psychologischer Belastung, relativ niedrige Löhne, unzureichende Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung, zunehmend komplexere Qualifikationsanforderungen und ein eingeschränkter Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten oft zu der insgesamt geringen Attraktivität des Sektors bei, was sich auf den Zugang zu Dienstleistungen und deren Qualität auswirkt.
- 13. Was die Gesundheitsversorgung betrifft, so muss das Gesundheitsgefälle behoben werden, indem gegen Ungleichheiten im Gesundheitsbereich sowohl zwischen den einzelnen Ländern als auch innerhalb der Länder vorgegangen wird,** was einen multisektoralen Ansatz erfordert, der auf den nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung abstellt. Der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel sowie die Finanzierung in diesem Sektor stellen nach wie vor eine große Herausforderung dar, und Investitionen in die Unterstützung widerstandsfähiger und zugänglicher Gesundheitssysteme müssen fortgesetzt werden, gestützt auf robuste Datenerhebungsmechanismen.
- 14. Zwar wurden in einigen Mitgliedstaaten ganzheitliche Ansätze verfolgt, doch erfordert eine verbesserte Bereitstellung von angemessenem Wohnraum, auch Sozialwohnungen und des Zugangs zu Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung** weitere Maßnahmen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene, wobei der Vielfalt der regionalen und nationalen Wohnsysteme Rechnung zu tragen ist. Sozialsysteme, insbesondere in Gebieten mit hohen Wohnpreisen, stehen ebenso vor Herausforderungen in Bezug auf den Zugang zu Wohnraum, die Inklusivität des Wohnraums, steigende Kosten und lange Wartezeiten für Sozialwohnungen. Um gegen Obdachlosigkeit vorzugehen, sind präventive Maßnahmen, die schutzbedürftige Personen bei der Aufrechterhaltung ihrer Wohnsituation zu unterstützen, und der Ansatz „Housing First“ von entscheidender Bedeutung. Robuste Überwachungsrahmen sowie eine verstärkte Abstimmung wohnungspolitischer Maßnahmen mit anderen sozialpolitischen

Maßnahmen (beispielsweise Sozialdienste, Einkommensunterstützung und Wohnbeihilfe) sind erforderlich. Die Mitgliedstaaten arbeiten im Rahmen der **Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit daran, die Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden.**

- 15.** Im Einklang mit der gemeinsamen horizontalen Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum **Europäischen Semester 2025** erfordert ein **integrierter Ansatz für die Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik** die Aufrechterhaltung der Koordinierungs- und Überwachungsfunktion des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – EPSCO) in allen Fragen im Zusammenhang mit Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Sozialpolitik sowie die **Festlegung eines angemessenen und verbindlichen Zeitplans** für das Frühjahrspaket ab 2026, um ausreichend Zeit für **eine wirksame Zusammenarbeit und gemeinsame Überlegungen der Ratsformationen EPSCO und ECOFIN (Wirtschaft und Finanzen)** zu schaffen.
- 16.** Die Europäische Kommission wird ersucht, die vorstehende politische Orientierungshilfe bei den vorbereitenden Arbeiten zum Jahresbericht zum Zyklus des Europäischen Semesters 2026 zu berücksichtigen.